



Bläserjugend im Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. Geschäftsordnung

1. Der Vorsitzende der Bläserjugend

Der Vorsitzende der Bläserjugend leitet die Bläserjugend gemäß den in der Jugendordnung vorgegeben Richtlinien. Zu den weiteren Aufgaben des 1. Vorsitzenden gehören u.a.:

- Vorbereitung, Terminierung und Einberufung der Hauptversammlungen, der Jugendausschusssitzungen (Klausurtagung) und der Vorstandssitzungen, sowie Erstellung der dazu erforderlichen Tagesordnungen..
- Er ist Vorsitzender des Vorstandes, der Hauptversammlung und des Jugendausschusses der Bläserjugend.
- Er hat ein allgemeines Weisungsrecht auf Einhaltung der Satzung und der Geschäftsordnung gegenüber den Vorstandsmitgliedern, den Mitgliedern der Hauptversammlung (gem. § 9 der Satzung) und den Mitgliedern der Bläserjugend im BDB (gem. § 4 der Satzung).
- Er ist zuständig für die Einhaltung des rechtlichen und satzungsgemäßen Rahmens bei Beschlußlage.
- Er ist zuständig für die Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Jugendausschusses.
- Er ist Mitglied im Präsidium, im Hauptausschuss, in der Musikkommission kraft Amtes und verfügt über das Vertretungsrecht der Bläserjugend gem. § 26 BGB.
- Er hält Kontakt zu Sponsoren und Förderern des BDB.
- Er erstellt Konzepte zur Weiterentwicklung der Bläserjugend.
- Er ist zuständig für die Führung der laufenden Geschäfte der Bläserjugend.
- Er ist verantwortlich für die Aufstellung eines Haushaltplanes für jedes Geschäftsjahr.
- Er stellt den Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr in der Hauptversammlung vor.
- Er gibt dem Jugendausschuss eine Sachstandsinformation über die aktuelle Haushaltslage.
- Er ist verantwortlich für das Erstellen eines Jahresberichts.
- Er führt Ehrungen, Preisverleihungen etc. im Namen der Bläserjugend durch.
- Er nimmt Eingaben, Anträge usw. entgegen und legt diese entsprechend der Zuständigkeit dem Vorstand, dem Jugendausschuss und der Hauptversammlung vor.
- Er ist verantwortlich für alle Veranstaltungen der Bläserjugend außerhalb der Referatsbereiche.
- D. Vorsitzende kann zur Unterstützung seiner Arbeit einzelne Aufgaben delegieren.
- D. 1. Vorsitzende überträgt Teilbereiche seiner Arbeit dem 2. Vorsitzenden.

2. Der stellvertretende Vorsitzende der Bläserjugend

Der 2. Vorsitzende unterstützt d. 1. Vorsitzenden bei Erfüllung seiner Aufgaben.

- Bei Abwesenheit und in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden vertritt der 2. Vorsitzende den 1. Vorsitzenden.
- D. 2. Vorsitzenden vertritt die Bläserjugend in verschiedenen Gremien u. a. in der Landesarbeitsgemeinschaft Musikjugend Baden-Württemberg
- Er ist Mitglied der Musikkommission kraft Amtes

3. Der Schriftführer

Der Schriftführer ist zuständig für die Dokumentation der Arbeit der Bläserjugend.

- Er führt Protokoll bei den Sitzungen des Vorstands, des Jugendausschusses und bei der Hauptversammlung.
- Er erstellt eine ausführliche Dokumentation über die Arbeit der Bläserjugend durch eine Sammlung wichtiger Unterlagen.
- Er unterstützt die Vorstandsmitglieder bei der Abwicklung des Schriftverkehrs.
- Er ist Mitglied der Musikkommission kraft Amtes

3. Der Leiter der BDB – Musikakademie

Der Leiter der BDB-Musikakademie ist beratendes Mitglied des Bläserjugendvorstandes. Er unterstützt den Bläserjugendvorstand insbesondere bei der Durchführung von fachlichen Lehrgängen und Veranstaltungen.

4. Der Geschäftsführer des BDB

Der Geschäftsführer des BDB ist beratendes Mitglied des Bläserjugendvorstandes. Er unterstützt mit seiner Arbeit die beiden Vorsitzenden und die Referatsleiter.

- Er führt die Kasse der Bläserjugend
- Er ist zuständig für das Zuschusswesen (u.a. Landesjugendring, Bundesjugendring, Deutsche Bläserjugend).
- Er erstellt eine ausführliche Dokumentation über die Arbeit der Bläserjugend durch eine Sammlung wichtiger Unterlagen.
- Er unterstützt die Vorstandsmitglieder bei der Abwicklung des Schriftverkehrs.

6. Referat I: Jungmusikerleistungsabzeichen, Literatur

Der Referatsleiter für das Referat I ist für alle musikalischen Belange der Bläserjugend im BDB zuständig.

- Er arbeitet eng mit den entsprechenden Gremien im BDB zusammen (Musikbeirat)
- Er ist für die inhaltliche Aktualisierung und Überarbeitung der JMLA in Junior, Bronze, Silber und Gold zuständig (Literaturlisten, Prüfungsbögen etc.).
- Er schreibt in Absprache mit den Verbandsjugendleiter und dem Leiter der BDB-Akademie BDB-Goldlehrgänge aus und leitet diese oder benennt dafür einen Lehrgangleiter. Er bestellt in Absprache mit dem jeweiligen Lehrgangleiter die Dozenten.
- Sollten Mitgliedsverbände des BDB eigene Goldkurse durchführen, dann ist er für die Bestellung der Prüfer verantwortlich.
- Er ernennt Goldprüfer aus den Reihen des BDB (Verbandsjugendleiter oder andere musikalische Fachkräfte)
- Er ist für die Literatureinstufungen im Jugendbereich zuständig.
- Er kann für alle Teilbereiche seines Referats musikalische Fachkräfte einbeziehen.

7. Referat II: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die beiden Referatsleiter für das Referat II vertreten die Bläserjugend in allen Fragen der Verbandskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den beiden Vorsitzenden. Dies können sein:

- Teilnahme an bzw. Besuch der Veranstaltungen der Bläserjugend
- Präsentation der Arbeit der Bläserjugend bei öffentlichen Anlässen (z.B. Stadt-, Landes-, Bundesveranstaltungen)
- Kontaktpflege zur Geschäftsstelle des BDB und der Zeitschrift des Verbandes.
- Kontaktpflege im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Deutschen Bläserjugend
- Vertretung der BDB-Bläserjugend in den Mitgliedsverbänden.
- Pflege der Internetseite der Bläserjugend
- Entwicklung neuer Konzeptionen zur Präsentation der Arbeit der Bläserjugend.
- Sie können für alle Teilbereiche ihres Referats Fachkräfte einbeziehen.

8. Referat III: Deutsche Bläserjugend

Der Referatsleiter für das Referat III ist zuständig für die Vertretung der BDB-Bläserjugend bei der Deutschen Bläserjugend.

- Er nimmt teil an den Sitzungen und Arbeitskreisen der Deutschen Bläserjugend.
- Er arbeitet aktiv in den Gremien der Deutschen Bläserjugend mit.
- Er vertritt die Interessen des BDB bei der Deutschen Bläserjugend.
- Er ist zuständig für die Weitergabe und Aufbereitung von Informationen der Deutschen Bläserjugend.
- Er regelt die Teilnahme des BDB an Veranstaltungen der Deutschen Bläserjugend.
- Er kann für alle Teilbereiche seines Referats Fachkräfte einbeziehen

9. Referat IV: Überfachliche Weiterbildung

Der Referatsleiter für das Referat IV ist zuständig für die überfachliche Jugendarbeit.

- Er ist zuständig für alle Kurse und Ausbildungsmaßnahmen im überfachlichen Bereich
- Er organisiert und richtet Jugendgruppenleiterlehrgänge aus.
- Er vertritt die Bläserjugend zusammen mit dem Referatsleiter V (Mentoren) im Arbeitskreis Laienmusikjugend / Musikjugend Baden-Württemberg.
- Er kann für alle Teilbereiche seines Referats Fachkräfte einbeziehen.

10 . Referat V: Mentorenausbildung

Der Referatsleiter für das Referat V ist zuständig für die Mentorenausbildung.

- Er vertritt die Bläserjugend zusammen mit dem Referatsleiter IV (Überfachliche Weiterbildung) im Arbeitskreis Laienmusikjugend / Musikjugend Baden-Württemberg.
- Er ist zuständig für die Organisation und Durchführung der Mentorenlehrgänge.
- Er kann für alle Teilbereiche seines Referats Fachkräfte einbeziehen.

11. Referat VI: Musik in der Schule

Der Referatsleiter ist zuständig für den Bereich der Musikausbildung in den Schulen.

- Er vertritt In Sachen Musikausbildung in der Schule die Interessen des BDB gegenüber dem zuständigen Ministerium, den nachgeordneten Stellen und den Schulen.
- Er beobachtet die Musikentwicklung in den Schulen und informiert den Bläserjugendvorstand.
- Er ist zuständig für Projekte und Unterrichtsmodelle im Zusammenhang mit der Musikbildung in den Schulen.

Hinweis: Alle verwendeten Bezeichnungen sind geschlechtsneutral.